

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 23.09.2013	Drucksachen-Nr. 2013/454
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.10.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013

Tagesordnungspunkt 5

Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person,
Herrn Karl WEHRLE
- b) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- c) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Beschlussvorschlag

Zu a)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Karl WEHRLE, Reichenau, keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu b)

Entfällt (Verpflichtung).

Zu c)

Den von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Vorberatung

Die Vorberatung findet im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.10.2013 statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

In der letzten Kreistagsitzung am 15.07.2013 wurde einstimmig festgestellt, dass Herr Claus **BOLDT** mit Wirkung vom 01.09.2013 die Wählbarkeit in den Kreistag verlieren wird, da er seinen Wohnsitz mit Ablauf des 31.08.2013 außerhalb des Landkreises Konstanz genommen hat (§ 23 Abs. 1 LKrO).

Zu a)

Der Kreiswahlausschuss hat am 29.06.2009 das Ergebnis der Wahlen zum Kreistag vom 07.06.2009 festgestellt; danach wurde Herr Kreisrat Claus **Boldt** im Wahlkreis I (Konstanz) direkt gewählt.

Als erster Nachrücker im Wahlkreis I für die CDU wurde Herr Karl **WEHRLE**, Reichenau, gewählt. Herr **Wehrle** ist bereit, das Amt anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 der LKrO (siehe Anlage 1) liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies formal festzustellen.

Zu b)

Nach der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, wird Herr Karl **Wehrle** vom Vorsitzenden verpflichtet.

Zu c)

Die Fraktion der CDU hat als Nachfolgeregelung für die Gremien einen „1 : 1 Wechsel“ der Gremiensitze von Herrn Claus **Boldt** auf Herrn Karl **Wehrle** vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, die durch das Ausscheiden von Herrn Claus **Boldt** aus dem Kreistag frei werdenden Mandate im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu besetzen (siehe Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

K e i n e .

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus der Landkreisordnung (§ 24)

Anlage 2 – Neubesetzung der Gremien